

N i e d e r s c h r i f t

über die 34. - öffentliche - Sitzung  
des Unterausschusses „Medien“  
des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen  
am 29. Oktober 2025  
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung: Seite:

1.	<b>Entwurf eines Gesetzes zum Sechsten Medienänderungsstaatsvertrag</b>	
	Gesetzentwurf der Landesregierung - <a href="#">Drs. 19/7122</a>	
	<i>Fortsetzung der vorbereitenden Beratung</i> .....	5
	<i>Beschluss</i> .....	5
2.	<b>Entwurf eines Gesetzes zum Siebten Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge - Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Reformstaatsvertrag)</b>	
	Gesetzentwurf der Landesregierung - <a href="#">Drs. 19/7123</a>	
	<b>dazu:</b> Eingaben 01416/01/19 und 01445/01/19	
	<i>zusammen behandelt mit:</i>	
3.	<b>Entwurf eines Gesetzes zum Achten Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge - Reform des Verfahrens zur Festsetzung des Rundfunkbeitrages</b>	
	Gesetzentwurf der Landesregierung - <a href="#">Drs. 19/7635</a>	
	<i>Fortsetzung der vorbereitenden Beratung</i> .....	6
	<i>Beschluss zu Tagesordnungspunkt 2</i> .....	9
	<i>Beschluss zu Tagesordnungspunkt 3</i> .....	9

4. a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026 - HG 2026)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/7910](#) neu

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2025 bis 2029**

Unterrichtung - [Drs. 19/8151](#)

*Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026*

*Einzelplan 02 - Staatskanzlei*

*Mitberatung .....* 10

5. **Terminangelegenheiten.....** 12

**Anwesend:**

Mitglieder des Unterausschusses:

1. Abg. Colette Thiemann (CDU), Vorsitzende
2. Abg. Julius Schneider (i. V. des Abg. Brian Baatzsch) (SPD)
3. Abg. Stefan Klein (SPD)
4. Abg. Kirsikka Lansmann (SPD)
5. Abg. Karola Margraf (SPD)
6. Abg. Claudia Schüßler (SPD)
7. Abg. Tim Julian Wook (SPD)
8. Abg. Reinhold Hilbers (CDU)
9. Abg. Jens Nacke (CDU)
10. Abg. Uwe Schünemann (CDU)
11. Abg. Thomas Uhlen (CDU)
12. Abg. Michael Lühmann (i. V. des Abg. Detlev Schulz-Hendel) (GRÜNE)
13. Abg. Djenabou Diallo Hartmann (GRÜNE)
14. Abg. Jens-Christoph Brockmann (AfD)

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Ministerialrat Dr. Müller-Rüster.

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Triefenbach.

Niederschrift:

Regierungsrätin Harmening, Stenografischer Dienst.

**Sitzungsdauer:** 15:30 Uhr bis 16:13 Uhr.

**Außerhalb der Tagesordnung:***Billigung von Niederschriften*

Der **Unterausschuss** billigt die Niederschriften über die 31., 32. und 33. Sitzung.

*Neues Unterausschussmitglied*

Vors. Abg. **Colette Thiemann** (CDU) begrüßt Abg. **Djenabou Diallo Hartmann** (GRÜNE) als neues Unterausschussmitglied. Sie wird dem Unterausschuss künftig anstelle der Abg. Eva Viehoff (GRÜNE) angehören.

*Einladung des Chefs der Staatskanzlei*

Abg. **Jens Nacke** (CDU) erklärt, die Haushaltseinbringung sei immer eine gute Gelegenheit, die politischen Ziele und Schwerpunkte des jeweiligen Ressorts seitens der Hausspitze darzustellen. Als der Bereich Medien noch an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten angegliedert gewesen sei, sei es auch üblich gewesen, dass der Chef der Staatskanzlei seinen Haushalt dort persönlich vorgestellt habe. In den vergangenen Jahren sei dies jedoch nicht mehr der Fall gewesen, zuletzt habe der damalige Chef der Staatskanzlei, Herr Dr. Mielke, 2020 im Unterausschuss vorgetragen.

Der Abgeordnete fährt fort, vor diesem Hintergrund wolle er anregen, dass der Chef der Staatskanzlei künftig die jährliche Einbringung des Haushalts zum Anlass nehme, dem Unterausschuss „Medien“ gegenüber darzustellen, welche Vorstellungen die Staatskanzlei und der Ministerpräsident im Bereich der Medienpolitik verfolgten. Da dies für den aktuellen Haushalt nicht mehr möglich sei, schlage er vor, dass der Unterausschuss den nunmehr seit einem halben Jahr im Amt befindlichen neuen Chef der Staatskanzlei, Staatsekretär Doods, einlade, dies in einer der nächsten Sitzungen nachzuholen.

Der **Unterausschuss** nimmt die Anregung auf und beschließt, den Chef der Staatskanzlei zu einer seiner nächsten Sitzungen einzuladen.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 1:

**Entwurf eines Gesetzes zum Sechsten Medienänderungsstaatsvertrag**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/7122](#)

*direkt überwiesen am 06.05.2025*

*federführend: AfRuV*

*vorbereitende Beratung gem. § 12 Abs. 3 GO LT: UAMedien*

*zuletzt beraten: 33. Sitzung am 17.09.2025*

**Fortsetzung der vorbereitenden Beratung**

Vors. Abg. **Colette Thiemann** (CDU) erinnert daran, dass der Unterausschuss nach der gemeinsamen Anhörung in seiner 30. Sitzung am 20. August zu diesem Gesetzentwurf und zu dem Gesetzentwurf zum Siebten Medienänderungsstaatsvertrag ([Drs. 19/7123](#)), über den heute unter Tagesordnungspunkt 2 beraten werde, bereits intensiv über die Inhalte diskutiert habe, und erkundigt sich, ob es weiteren Aussprachebedarf gebe.

Die Mitglieder des **Unterausschusses** verneinen dies und erklären, die vorbereitende Beratung abschließen zu wollen.

**Beschluss**

Der **Unterausschuss** votiert gegenüber dem federführenden Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen dafür, dem Landtag die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

*Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE*

*Ablehnung: AfD*

*Enthaltung: -*

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 2:

**Entwurf eines Gesetzes zum Siebten Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge - Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Reformstaatsvertrag)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/7123](#)

*direkt überwiesen am 08.05.2025*

*federführend: AfRuV*

*vorbereitende Beratung gem. § 12 Abs. 3 GO LT: UAMedien*

dazu: **Eingaben 01416/01/19** (Vorlage 11) und **01445/01/19** (Vorlage 12)

Tagesordnungspunkt 3:

**Entwurf eines Gesetzes zum Achten Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge - Reform des Verfahrens zur Festsetzung des Rundfunkbeitrages**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/7635](#)

*direkt überwiesen am 02.07.2025*

*federführend: AfRuV*

*vorbereitende Beratung gem. § 12 Abs. 3 GO LT: UAMedien*

*beide zuletzt beraten: 33. Sitzung am 17.09.2025*

**Fortsetzung der vorbereitenden Beratung**

MR Dr. Müller-Rüster (GBD) erinnert daran, dass der Landtag einen Staatsvertrag nur in Gänze annehmen oder ablehnen könne. Folglich prüfe der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst (GBD) Staatsverträge grundsätzlich nur auf eindeutige Unvereinbarkeiten mit höherrangigem Recht. Hinsichtlich des Siebten Staatsvertrags zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge verwies der Vertreter des GBD auf seine Ausführungen in der 33. Sitzung des Unterausschusses am 17. September 2025. Auch im Fall des Entwurfs zum Achten Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge habe diese Prüfung keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass das vorgeschlagene Beitragsmodell eindeutig gegen Verfassungsrecht verstöße, sodass der GBD nicht von einer Zustimmung abrate.

Abg. Jens Nacke (CDU) erklärt, er habe in der vorhergehenden Sitzung bereits angekündigt, dass die CDU-Fraktion den Entwurf des Reformstaatsvertrags ablehnen werde. Ebenso verhalte es sich mit dem Entwurf zum Achten Medienänderungsstaatsvertrag.

Der Abgeordnete erkundigt sich, wie der aktuelle Stand hinsichtlich der Ratifizierung des Siebten und des Achten Medienänderungsstaatsvertrags sei.

MR'in Höhl (StK) führt aus, in Bezug auf den Siebten Medienänderungsstaatsvertrag habe sich nur Sachsen kritisch positioniert. Während der jüngsten Sitzung der Rundfunkkommission sei

jedoch die Hoffnung geäußert worden, dass die Ratifizierung dort noch gelingen werde. Von den übrigen Bundesländern seien keine Probleme bezüglich des Ablaufs des Ratifikationsverfahrens gemeldet worden.<sup>1</sup>

Mit Blick auf den Entwurf des Achten Medienänderungsstaatsvertrages gebe es keinen neuen Sachstand. Das Bundesverfassungsgericht habe angekündigt, in diesem Jahr keine Entscheidung hinsichtlich der Verfassungsbeschwerde der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten wegen der Aussetzung der Rundfunkbeitragserhöhung zu treffen. Folglich würden die Länder Bayern und Sachsen-Anhalt, die ihre Zustimmung an eine Klagerücknahme geknüpft hätten, nicht unterzeichnen. Sachsen habe ohnehin nicht zustimmen wollen. Vor diesem Hintergrund sei der Staatsvertrag wohl gescheitert.

Abg. **Tim Julian Wook** (SPD) sagt, die Koalitionsfraktionen blieben bei ihrer Haltung, dem Siebten und den Achten Medienänderungsstaatsvertrag zustimmen und beide ratifizieren zu wollen. Das Handeln anderer Bundesländer könne man nicht beeinflussen, das Verfahren solle nicht an Niedersachsen scheitern.

Abg. **Jens Nacke** (CDU) merkt an, er halte es für Symbolpolitik, wenn der Niedersächsische Landtag mit dem Entwurf zum Achten Medienänderungsvertrag einem Gesetzentwurf zustimme, von dem die Staatskanzlei annehme, er sei gescheitert. Dies sei nicht angemessen für ein Parlament.

Auch die schriftlichen Stellungnahmen zu diesem Gesetzentwurf seien relativ einhellig. Alle seien der Meinung, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk hinreichend finanziert werden und man zu einem vernünftigen Vorgehen zur Auflösung bisheriger Blockaden finden müsse. Zudem brächten letztlich alle Stellungnahmen mehr oder weniger zum Ausdruck, dass der vorliegende Entwurf dafür wahrscheinlich nicht ausreichen dürfte. Insofern sei es Symbolpolitik, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Abg. **Tim Julian Wook** (SPD) erwidert, in der Tat sei es ärgerlich, dass der Achte Medienänderungsstaatsvertrag nach aktuellem Stand wohl nicht durch alle Länder ratifiziert werde. Insofern könne er die Kritik des Abg. Nacke nachvollziehen. Diese sei aber eher an die konservativ geführten Länder zu richten, die dem Entwurf nicht zustimmen wollten. Aus Sicht der Koalitionsfraktionen sei das Modell, dass der Achte Medienänderungsstaatsvertrag vorsehe, tragfähig und würde auch Klagen obsolet machen. Insofern sehe er es kritisch, wenn diese Änderungen nun nicht vollzogen würden. Das Verfahren solle, wie gesagt, nicht an Niedersachsen scheitern. Deswegen würden die Koalitionsfraktionen dem Entwurf zustimmen.

Abg. **Claudia Schüßler** (SPD) schließt sich ihrem Vorrredner an und ergänzt, wenn der Gesetzentwurf von allen anderen Ländern abgelehnt und nur Niedersachsen zustimmen wollen würde, wäre der Fall sicherlich anders gelagert. Doch viele Länder unterstützten den vorliegenden Entwurf. Die Situation sei sicherlich schwierig, aber nun gehe es auch darum, einen politischen Willen zu erklären, selbst wenn der Staatsvertrag letztlich nicht ratifiziert werde.

---

<sup>1</sup> Der Sächsische Landtag hat dem „Entwurf eines Gesetzes zum Siebten Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge - Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Reformstaatsvertrag)“ am Abend des 29. Oktobers 2025 zugestimmt.

Abg. **Jens Nacke** (CDU) erläutert, die schriftlichen Stellungnahmen zeigten, dass das im Entwurf des Achten Medienänderungsstaatsvertrags vorgeschlagene Modell offenbar nicht sinnvoll sei. Die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsident hätten „das kleinste gemeinsame Scheitern“ an den Tag gelegt. Der Landesrundfunkrat habe in seiner Stellungnahme (Vorlage 6 zu [Drs. 19/7635](#)) deutlich gemacht, dass es auch unter Anwendung der vorgesehenen Neuregelung bezüglich einer Beitragsanpassung zu einer ähnlich festgefahrenen Situation kommen könne wie jetzt. Darauf wiesen auch andere Stellungnahmen hin.

Insofern beziehe sich seine Kritik auf den Inhalt des Entwurfs und nicht in erster Linie auf den Umstand, dass der Staatsvertrag voraussichtlich nicht ratifiziert werde. Er habe großes Verständnis für die Sorgen der Bundesländer, insbesondere vor dem Hintergrund, dass ARD, ZDF und Deutschlandradio trotz des Vorschlags der Ministerpräsidentenkonferenz an ihrer Klage festhielten. Dass der Gesetzentwurf dennoch das ganze Beratungsverfahren inklusive einer Anhörung durchlaufe, sei seiner Meinung nach nicht der Sinn des Parlamentarismus.

Zwar verstehe er die Argumentation der Koalitionsfraktionen, mit einer positiven Entscheidung ein Signal senden zu wollen, halte dies jedoch für nicht richtig und werde das auch in der abschließenden Beratung im Plenum noch einmal ausführen.

\*

Abg. **Jens-Christoph Brockmann** (AfD) nimmt Bezug auf die in die Beratung des Entwurfs des Siebten Medienänderungsstaatsvertrag einbezogene **Eingabe 01445/01/19** (Vorlage 12) und stellt fest, dass es in der Stellungnahme der Staatskanzlei dazu heiße, eine Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks aus Steuermitteln sei nicht zulässig, da dies die Staatsferne gefährde. Die Deutsche Welle, die Teil des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und beim Bund angesiedelt sei, werde jedoch aus Steuermitteln finanziert. Er wirft die Frage auf, ob vor diesem Hintergrund nicht doch eine Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks aus Steuermitteln möglich sei.

MR'in **Höhl** (StK) erläutert, die Deutsche Welle sei ein Sonderfall. Dort gehe es um die Außenendarstellung der Bundesrepublik Deutschland, und deshalb unterliege der Sender Bundesrecht. Bei allen anderen Anstalten im öffentlich-rechtlichen Rundfunk sei dies nicht der Fall. Nach Ende des Dritten Reichs sei in Deutschland die Grundsatzentscheidung für einen staatsfernen öffentlich-rechtlichen Rundfunk getroffen worden. Eine Steuerfinanzierung beinhalte die Möglichkeit der Einflussnahme des Staates, deshalb sei ein anderes Finanzierungsmodell gewählt worden. In anderen europäischen Ländern gebe es aber auch abweichende Regelungen.

**Beschluss zu Tagesordnungspunkt 2**

Der **Unterausschuss** votiert gegenüber dem federführenden Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen dafür, dem Landtag die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

*Zustimmung: SPD, GRÜNE*

*Ablehnung: CDU, AfD*

*Enthaltung: -*

Ferner votiert er gegenüber dem federführenden Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen dafür, dem Landtag zu den in die Beratung einbezogenen Eingaben 01416/01/19 und 01445/01/19 zu Drucksache 19/7123 den folgenden Beschluss zu empfehlen:

Die Eingabe wird für erledigt erklärt. Der Einsender der Eingabe ist über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.

*Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, AfD*

*Ablehnung: -*

*Enthaltung: -*

**Beschluss zu Tagesordnungspunkt 3**

Der **Unterausschuss** votiert gegenüber dem federführenden Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen dafür, dem Landtag die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

*Zustimmung: SPD, GRÜNE*

*Ablehnung: CDU, AfD*

*Enthaltung: -*

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 4:

- a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026 - HG 2026)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/7910](#) neu

- b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2025 bis 2029**

Unterrichtung - [Drs. 19/8151](#)

Zu a) erste Beratung: 70. Plenarsitzung am 10.09.2025

federführend: AfHuF

mitberatend: ständige Ausschüsse

Zu b) gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 27.08.2025

federführend: AfHuF

mitberatend: ständige Ausschüsse und Unterausschüsse

## Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026

### Einzelplan 02 Staatskanzlei

#### Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

*Titel 119 82 Rückzahlung überzahlter Beträge (aus der Film- und Medienförderung des Landes)*

*Titel 683 11 Finanzhilfe an die nordmedia Film- und Mediengesellschaft Niedersachsen/Bremen mbH*

*TGr. 82 Förderung von Maßnahmen zur Stärkung des Medienstandortes Niedersachsen*

### Mitberatung

MR'in Höhl (StK) stellt die den Medienbereich betreffenden Teile des Haushaltsplanentwurfs der Staatskanzlei vor. Sie führt aus, abgesehen von einer ressortspezifischen Minderausgabe in Höhe von 47 000 Euro in der Titelgruppe 82 entspreche der Haushalt des Medienbereichs dem des Vorjahres. Die Fördermittel, die Filmfestivals, Kinos, Filmproduktionen und der Gamesbranche zugutekämen, hätten erfreulicherweise verstetigt werden können. Insbesondere die Bedeutung der Förderung der Gamesbranche sei gestiegen. Es würden sehr viel mehr Anträge als früher gestellt, auch wenn deren Qualität nicht immer hoch sei. Die Landesregierung wolle die Entwicklung der Gamesbranche nachhaltig stärken und die darin liegenden Chancen für Niedersachsen nutzen.

Ferner unterstütze die Staatskanzlei im jährlichen Wechsel die regionalen Schulmedientage und den Tag der Medienkompetenz. 2025 finde der Tag der Medienkompetenz am 13. November auf dem Karriere-Campus Hannover statt. Die Veranstaltung werde ressortübergreifend mit vielen Partnern aus dem Netzwerk Medienkompetenz wie zum Beispiel dem Landespräventionsrat organisiert und finanziert. Das Thema laute „Nutzung digitaler Medien - zwischen Teilhabe und Abhängigkeit“, damit werde erstmalig auch eine negative Seite der Mediennutzung beleuchtet. Keynote-Speaker sei ein Oberarzt aus der Medizinischen Hochschule Hannover, der sich mit den medizinischen Folgen der Mediennutzung beschäftige. Mit Frau Prof. Dr. Hauck-Thum aus München sitze zudem eine sehr medienaffine Persönlichkeit auf dem Podium. Insofern sei eine interessante Diskussion zu erwarten.

Die Liste der durch die nordmedia geförderten Projekte sei den Abgeordneten im Vorfeld zugegangen. Die nordmedia sei dabei sehr breit aufgestellt und fördere alle Wertschöpfungsstufen eines Filmwerks vom Drehbuch bis zum Vertrieb. Filmfestivals würden seit Jahren regelmäßig unterstützt, ebenso verhalte es sich mit Kinobetrieben. Die Kinobetreiber seien wahrlich keine Großverdiener und übten ihren Beruf mit sehr viel Herzblut und Idealismus aus. Insofern sei es im Prinzip garantiert, dass sie finanziell gefördert würden, wenn sie eine neue Bestuhlung, eine neue Leinwand oder einen Projektor benötigten.

Abg. **Jens Nacke** (CDU) bedankt sich für die Vorstellung des Haushalts und die Liste der geförderten Projekte. Er bittet um eine vergleichbare Aufstellung der Mittel, die zur Förderung des Qualitätsjournalismus verwendet worden seien. - Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU) fragt ferner nach einer Aufschlüsselung der ressortspezifischen Minderausgabe in der Staatskanzlei bzw. der globalen Minderausgabe.

MR'in **Höhl** (StK) sagt zu, beides nachzureichen, und beantwortet im weiteren Verlauf Informationsfragen von Abg. **Jens Nacke** (CDU) und Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU) bzw. nimmt deren Fragen zur schriftlichen Beantwortung mit.<sup>2</sup>

Der **Unterausschuss** schließt damit die Mitberatung und die Einzelberatung ab.

\*\*\*

---

<sup>2</sup> Die Antworten auf die noch offenen Fragen sind den Unterausschussmitgliedern mit E-Mail vom 3. und vom 18. November 2025 zugegangen und dieser Niederschrift als **Anlage 1 und 2** beigefügt.

Tagesordnungspunkt 5:

**Terminangelegenheiten**

*Besuch der Gamescom*

Vors. Abg. **Colette Thiemann** (CDU) stellt den Besuch der Computer- und Videospielmesse Gamescom, die vom 26. bis 30. August 2026 in Köln stattfindet, zur Diskussion.

Abg. **Kirsikka Lansmann** (SPD) erklärt, das Thema noch fraktionsintern besprechen zu müssen.

Der **Unterausschuss** vertagt diesen Punkt daraufhin auf seine nächste Sitzung.

*Parlamentarische Informationsreise nach Brüssel*

Der **Unterausschuss** spricht über eine parlamentarische Informationsreise nach Brüssel und diskutiert mögliche Programm punkte sowie passende Termine. Er zieht den 16. bis 18. März 2026 als Reiset ermin in Erw ägung.

*Sitzungsentfall*

Vors. Abg. **Colette Thiemann** (CDU) schlägt vor, den für den 10. Dezember geplanten Sitzungs termin entfallen zu lassen.

Der **Unterausschuss** nimmt den Vorschlag an.

\*\*\*

**Förderung QJ, Übersicht positiv beschiedener Anträge nach Beschluss der Versammlung vom 3.4.2025**

<b>Förderungsnehmer / Medium</b>	<b>Fördersumme</b>
01. ekn	2.380,00 €
02. Cuxhavener Nachrichten	4.672,00 €
03. Grafschafter Nachrichten	5.000,00 €
04. Radio Hannover	1.728,00 €
05. TV 38	3.855,60 €
07. Göttinger Tageblatt	2.900,00 €
08. Schaumburger Nachrichten	2.900,00 €
09. Madsack / HAZ	2.900,00 €
10. Täglicher Anzeiger	2.900,00 €
11. Die Harke	2.900,00 €
12. Peiner Allgemeine Zeitung	2.900,00 €
13. Heise – Maker Media	1.296,00 €
14. Heise – c't	1.760,00 €
16. OM Medien	2.216,00 €
17. Stader Tageblatt	5.000,00 €
18. Goslarische Zeitung	5.000,00 €
19. Radio 38	1.728,00 €
20. epd medien	1.428,00 €
21. h1 – Fernsehen aus Hannover	3.408,00 €

` die fehlenden Ziffern in der fortlaufenden Nummerierung sind Anträge, die abgelehnt werden mussten

## **UA Medien 29.10.2025, offene Fragen**

### **1.) Konsolidierungsbeiträge**

Im Rahmen der Klausurtagung der Nds. Landesregierung am 20.+21. Jan. 2025 hat die LReg von den Haushalten der StK und der Ressorts titelscharf zu erbringende Konsolidierungsbeiträge für die Jahre 2026 bis 2029 mit einem Gesamtvolumen von **890 Mio. EUR** beschlossen.

Davon entfallen

- 444 Mio. EUR** auf die Umsetzung der bereits im letztjährigen Beschluss zur MiPla 2024 – 2028 festgelegten titelscharfen Auflösung der „Globale Minderausgabe“ (ab 2026 jährl. 111 Mio. EUR)  
sowie
- 446 Mio. EUR** auf die Teilabschöpfung von max. bis zu einem Viertel (2026 – 2029: 10 / 20 / 20 / 25 % mit rd. 59,4 / 118,9 / 118,9 / 148,6 Mio. EUR) der bei den Haushalten der StK und der Ressorts in der Vergangenheit regelmäßig nicht ausgeschöpften Bewirtschaftungsmöglichkeiten (sog. „stille Konsolidierungsreserve“).

Auf den Epl. 02 der StK entfallen davon **im HPE 2026**

- a.) 247.000 EUR** für die Erbringung der „Globalen Minderausgabe“ (2026 – 2029 jährl. 247 TEUR)

sowie

- b.) 260.000 EUR** auf die „stille Konsolidierungsreserve“ (2026 – 2029: 260 / 519 / 519 / 649 TEUR).

Insgesamt hat der Epl. 02 **507.000 EUR** als Einsparung zum HPE 2026 zu erbringen.

Für Kapitel 0202 TGr. 82 („**Förderungen von Maßnahmen zur Stärkung des Medienstandortes Niedersachsen**“) ergibt sich eine anteilige Einsparung von insgesamt **47.000 EUR [40.000 EUR zu a.) und 7.000 EUR zu b.]**, die bei Tit. 0202-547 82 und Tit. 0202-682 82 titelscharf erbracht wird. Die Minderung entspricht rd. 1,1% der disponiblen Ausgaben.

### **2.) IST-Stand der Einnahmen im Titel 119 41 „Rückzahlung überzahlter Beträge“?**

Der IST-Stand der Einnahmen für Titel 0202-119 41 beträgt 12.604,33 EUR (Stand: 17.11.2025). Hier verbuchte Rückzahlungen korrelieren mit Ausgaben der Titelgruppen 74 „Internationale Beziehungen und grenzüberschreitende Zusammenarbeit“ und 78 „Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe“, betrifft also nicht das Medienreferat.

Im Übrigen wird i.S. „IST-Listen HH-2025“ auf die E-Mail des MF vom 03.11.2025 an den AfHuF verwiesen.